

18.12.95

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative EntschlieÙung zu dem Vorschlag für einen BeschluÙ des Rates und der Kommission über den AbschluÙ des Abkommens über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen BeschluÙ des Rates und der Kommission KOM(94)0257 - 94/0151(AVC),
 - vom Rat gemäß Artikel 228 Absätze 2 und 3 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags um Zustimmung ersucht (7630/94 - C4-0191/95 - LET 6101/95 - C4-0358/95),
 - gestützt auf Artikel 90 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses, des Ausschusses für Forschung, technologische Entwicklung und Energie, des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr und des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien (A4-0294/95),
1. gibt seine Zustimmung zum AbschluÙ des Abkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Russischen Föderation zu übermitteln.

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 038061 - vom 12. Dezember 1995. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 30. November 1995 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drucksache 701/94 (BeschluÙ)